

Highlights der ADCURI-Tierhalter- Haftpflichtversicherung



Die ADCURI-Tierhalter-Haftpflichtversicherung kann ganz bequem online abgeschlossen werden. Damit erhalten Sie Ihren Versicherungsschein **sofort** per E-Mail. Das heißt, zwischen Ihnen und uns wird alles **papierlos** – und somit **ökologisch nachhaltig** – abgewickelt.

ADCURI.DE
DIE VERSICHERUNGSLÖSUNG

Risikoträger:
Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG

Barmenia
Versicherungen

Leben | Kranken | Unfall | Sach



Highlights der ADCURI- Hundehalter-Haftpflichtversicherung

	Top-Schutz	Basis-Schutz
Leistungen		
Versicherungssumme (pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden)	10 Mio. EUR	5 Mio. EUR
Forderungsausfallschutz im Rahmen der Versicherungssumme	für Schäden ab 2.500 EUR	für Schäden ab 5.000 EUR
Vorsorgeversicherung (sie gilt auch für Hunde, für die in einzelnen Bundesländern eine Versicherungspflicht gilt)	●	●
Mietsachschäden an Wohnräumen und sonstigen zu privaten Zwecken gemieteten Räumen in Gebäuden (250 EUR SB)	●	1.5 Mio. EUR
Mietsachschäden an zu privaten Zwecken gemieteten Boxen, Weiden (einschl. Einfriedungen), Rennbahnen	10.000 EUR SB 20 %, mind. 250 EUR	○
Private Hundeschlittenfahrten inkl. Beförderung von Gästen (sofern dadurch kein Einkommen erzielt wird)	●	●
Welpen des versicherten Muttertieres sind bis zum Alter von 12 Monaten beitragsfrei mitversichert	●	●
Flurschäden	●	●
Versicherungsnehmer als Tierhüter (sofern er nicht gewerbsmäßig tätig ist)	●	●
Tierhüter (sofern dieser nicht gewerbsmäßig tätig ist)	●	●
Teilnahme an Veranstaltungen wie Schauvorführungen, Rennen (mit und ohne Schlitten/Wagen) und Turnieren sowie den Vorbereitungen hierzu (Training), sofern dadurch kein Einkommen erzielt wird	●	●
Deckschäden (gewollter und ungewollter Deckakt)	●	●
Übergangsfähige Regressansprüche von Sozialversicherungsträgern wegen Personenschäden	●	●
Mitversichert ist das Führen des Hundes ohne Leine bzw. ohne Maulkorb/-schlaufe	●	●

Ausland		
Weltweiter Versicherungsschutz bei vorübergehendem Auslandsaufenthalt bis	5 Jahre	1 Jahr
Bei Aufenthalten innerhalb der Europäischen Union und der Schweiz bis	unbegrenzt	3 Jahre

Weitere Besonderheiten		
Fortsetzung des Versicherungsschutzes nach Tod des Versicherungsnehmers	●	●
Nach Ablauf des ersten Versicherungsjahres kann der Vertrag vom Versicherungsnehmer ohne besondere Frist zum Ablauf des jeweiligen Versicherungsmonats gekündigt werden	●	●
Künftige beitragsfreie Bedingungsverbesserungen werden automatisch Vertragsbestandteil (Innovationsklausel)	●	●
Garantie über die Einhaltung der Leistungsstandards der vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. unverbindlich empfohlenen Musterversicherungsbedingungen	●	●
Einhaltung der Mindestleistungsstandards des Arbeitskreises „Beratungsprozesse“	●	●

Neu

● = versicherte Leistung

○ = nicht im Leistungsumfang enthalten

SB = Selbstbehalt je Schadensfall



Highlights der ADCURI- Pferdehalter-Haftpflichtversicherung

	Top-Schutz	Basis-Schutz
Leistungen		
Versicherungssumme (pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden)	10 Mio. EUR	5 Mio. EUR
Forderungsausfallschutz <i>im Rahmen der Versicherungssumme</i>	für Schäden ab 2.500 EUR	für Schäden ab 5.000 EUR
Vorsorgeversicherung	●	●
Mietschäden an Wohnräumen und sonstigen zu privaten Zwecken gemieteten Räumen in Gebäuden (250 EUR SB)	●	1.5 Mio. EUR
Mietschäden an zu privaten Zwecken gemieteten Stallungen, Boxen, Reithallen, Weiden und Koppeln (einschl. Einfriedungen), Führenanlagen, Außenreitplätzen/ Rennbahnen (einschl. fest installierter Beregnungsanlagen). Mitversichert sind jeweils fest installierte Futtertröge, Tränken, Pferdesolarien, -föhne und -laufbänder	10.000 EUR SB 20 %, mind. 250 EUR	○
Mietschäden an zu privaten Zwecken geliehenen oder gemieteten Pferdetransportanhängern	2.500 EUR SB 20 %, mind. 250 EUR	○
Private Kutsch- und Schlittenfahrten inkl. Beförderung von Gästen (sofern dadurch kein Einkommen erzielt wird)	●	●
Fohlen des versicherten Muttertieres sind bis zum Alter von 12 Monaten beitragsfrei mitversichert	●	●
Flurschäden	●	●
Versicherungsnehmer als Tierhüter (sofern er nicht gewerbsmäßig tätig ist)	●	●
Tierhüter (sofern dieser nicht gewerbsmäßig tätig ist)	●	●
Teilnahme an reitsportlichen Veranstaltungen und Turnieren (sofern dadurch kein Einkommen erzielt wird)	●	●
Reiten und Führen mit gebissloser oder ungewöhnlicher Zäumung	●	●
Reiten mit und ohne Sattel	●	●
Fremd-/Gastreiterrisiko	●	○
Reitbeteiligungen (mitversichert sind hierbei auch Ansprüche gegen den Versicherungsnehmer)	●	○
Deckschäden (gewollter und ungewollter Deckakt)	●	●
Übergangsfähige Regressansprüche von Sozialversicherungsträgern wegen Personenschäden	●	●

Ausland		
Weltweiter Versicherungsschutz bei vorübergehendem Auslandsaufenthalt bis	5 Jahre	1 Jahr
Versicherungsschutz bei Auslandsaufenthalten innerhalb der Europäischen Union und der Schweiz bis	unbegrenzt	3 Jahre

Weitere Besonderheiten		
Fortsetzung des Versicherungsschutzes nach Tod des Versicherungsnehmers	●	●
Nach Ablauf des ersten Versicherungsjahres kann der Vertrag vom Versicherungsnehmer ohne besondere Frist zum Ablauf des jeweiligen Versicherungsmonats gekündigt werden	●	●
Künftige beitragsfreie Bedingungsverbesserungen werden automatisch Vertragsbestandteil (Innovationsklausel)	●	●
Garantie über die Einhaltung der Leistungsstandards der vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. unverbindlich empfohlenen Musterversicherungsbedingungen	●	●
Garantie über die Einhaltung der Mindestleistungsstandards des Arbeitskreises „Beratungsprozesse“	●	○

Neu

● = versicherte Leistung

○ = nicht im Leistungsumfang enthalten

SB = Selbstbehalt je Schadensfall